

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1918 2,50 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 10.

Donnerstag, den 16. Mai 1918.

VI. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Beteiligung der Schuljugend an kriegswirtschaftlichen Arbeiten. 2. Unterlassung unnötiger Reisen. 3. Regelung der Schulverhältnisse der aufs Land überwiesenen Kinder. 4. Opferwoche für die „Ludendorff-Spende“. 5. Postarten für eine H. Boot-Spende. 6. Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Mit Befriedigung habe ich aus den Berichten über die Beteiligung der Schuljugend an kriegswirtschaftlichen Arbeiten ersehen, daß die Schulen sich an diesen vielseitigen und mannigfaltigen Aufgaben bisher mit regem Eifer und wachsendem Erfolge beteiligt haben. Nach dem Aufhange der geleisteten Arbeit sowie ihrer wirtschaftlichen Bedeutung stand an erster Stelle die Mithilfe der Schuljugend an den landwirtschaftlichen Arbeiten. Wie die meisten Berichte der königlichen Regierungen hervorhoben, hätten auch im verflossenen Jahre ohne die Beteiligung der Schuljugend zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten und die reifliche Einbringung der Getreide, Obst-, Körner- und besonders der Kartoffelernte nicht bewirkt werden können. Nicht minder erfolgreich war die Hilfsarbeit der Schulen bei der Zeichnung und Werbung für die Kriegsanleihen, bei der Sammlung des Goldes, bei dem Zusammenbringen von Altmaterial für die Zwecke der Rüstungsindustrie, bei dem Einsammeln der mannigfaltigen Werte in Wald, Feld und Haus für die Zwecke der Volksernährung u. dgl. Nebenher ging die reiche Vestehtigkeit der Schuljugend für unsere Kämpfer an der Front, für unsere Verwundeten und Kriegsfamilien. Überhaupt darf gesagt werden, daß fast überall, wo die ungeheure Inanspruchnahme unseres Volkes durch den Krieg Pflichten in den Bestand der Arbeitskräfte gerissen hat, oder wo aus den Kriegsverhältnissen neue Aufgaben erwachsen, unsere Schuljugend, so weit sie konnte, gern helfend eingegriffen ist.

Der Erfolg wurde dadurch erhöht, daß die Lehrerschaft neben stetiger Anregung und Anleitung auch selbst auf vielen Gebieten der Kriegs- und Volkswirtschaft sich mit opferwilliger Hingabe betätigt und daß die Schulbehörden die Kriegshilfe der Schulen durch ihre Anordnungen und Anweisungen in ihrer Zielsicherheit wesentlich gefördert haben.

Allen Beteiligten spreche ich für ihre verdienstvolle Mitwirkung meinen wärmsten Dank aus. Zugleich gebe ich bei zurechtlicher Erwartung Ausdruck, daß die Schulen, zumal jetzt, wo es sich um die Austragung des gewaltigen Endkampfes an der Westfront und um die Entscheidung des ganzen Weltkrieges handelt, ihre kriegswirtschaftliche Hilfe, soweit es ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben irgend gestatten, auch fernerhin leisten und nach Möglichkeit noch verstärken werden. Je länger der Krieg dauert, um so unentbehrlicher und dringlicher ist die Hilfsfähigkeit der Jugend.

Mit Rücksicht auf die reiche Mannigfaltigkeit der Arbeiten, insbesondere der zahlreichen verschiedenen Sammlungen, zu denen die Schuljugend herangezogen werden muß, weise ich wiederholt darauf hin, daß durch zweckmäßige Verteilung und planmäßige Ordnung der Arbeiten deren Erfolg wesentlich gesteigert werden kann. Wo entsprechende Sammel- und Arbeitspläne nicht schon aufgestellt sind, empfehle ich, dies alsbald zu tun.

Nach wie vor sind erforderlichenfalls für alle land- und kriegswirtschaftlichen Arbeiten sowohl einzelne Schüler und Schülerinnen als auch gegebenenfalls ganze Klassen und Schulen — letztere unter Leitung ihrer Lehrer (Lehrerinnen) — in ausreichendem Maße zu beurlauben. Dabei kommt es vor allem darauf an, daß

die Beurteilungen rechtzeitig erfolgen. Ich verweise in dieser Beziehung auf den Runderlaß vom 6. Juni 1916 — U III A 684*) —. Rechtzeitiger Urlaub ist besonders auch in Fällen geboten, in denen zur schnellen Erfassung eines Sammelgegenstandes oder zur raschen Befriedigung einer Arbeit die unverzügliche Mitwirkung ganzer Klassen oder Schulen notwendig ist.

Auf besonderen Wunsch führe ich noch folgendes an:

1. Aufolge eines Wunsches des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten können Beurteilungen von Schülfern im Bedarfsfalle auch zur Beteiligung an der Harzgewinnung erfolgen.
2. Auf den Wunsch des Kriegsministeriums (Kriegsamt) mache ich auch in diesem Jahre auf die Wichtigkeit der Brennnesselsammlung aufmerksam.

Zeit annähernd drei Jahren ist Deutschland von der Baumwollzufuhr abgesperrt. Alle Anstrengung muß daher darauf gerichtet sein, die Brennnesselfaser als vollwertigen Baumwollerlaß in weitestem Maße zu beschaffen. Es wird nicht verkannt, daß die Nesselsammlung mit besonderen Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Allein diese Unbequemlichkeiten müssen angesichts der ersten militärischen Notwendigkeit in den Kauf genommen werden. Die Preisverwaltung versucht, einen Ausgleich hierfür dadurch zu schaffen, daß sie der Nessel-Anbau-Gesellschaft, welche in diesen Jahre an Stelle der mit ihr verschmolzenen Nesselfaser-Verwertungsgesellschaft die Sammlung betreiben wird, gesteuert hat, den Preis für 100 kg getrocknete und entblätterte Nesselfengel auf 28 \mathcal{M} und die den Vertrauensmännern zufallende Prämie auf 4 \mathcal{M} heraufzusetzen. Die Vergütung von 28 \mathcal{M} für 100 kg soll den Schülfern eine Entschädigung für die Arbeit und die Unkosten gewähren, welche mit der Nesselsammlung verbunden sind. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß die Vergütung für das Sammeln unter die beteiligten Schulkinder verteilt oder gegebenenfalls an die Eltern abgeführt wird. Dagegen, daß die Verteilungsmänner Komitee der Vehren oder Vehreninnen, unter deren Leitung die Sammlung tatsächlich bewirkt wurde, als Entschädigung für ihre Mühsamkeit und ihre Unkosten zusteht, ist unter den gegenwärtigen besonderen Verhältnissen nicht zu erörtern.

Als hinderlich für eine rege Sammeltätigkeit auf diesem Gebiete hat sich die noch vielerorts bestehende Auffassung erweisen, daß die Nessel-Anbau-Gesellschaft für irgend welche privaten Interessen arbeite und bestimmt sei, Kriegsgewinne zu erzielen. Die Nessel-Anbau-Gesellschaft ist, wie mir mitgeteilt wird, ein Organ des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und arbeitet während des Krieges ohne Gewinn. Einmalige Überschüsse müssen an die Reichskasse abgeführt werden.

Die Schulkinder ist über die Bedeutung der Brennnessel, des einzigen vollwertigen Baumwollerfasses, der sich bisher hat ermitteln lassen, auch in diesem Jahre zu belehren**) und zur möglichst reichlichen Erfassung dieses wertvollen Rohstoffes anzuregen.

Berlin, den 21. April 1918.

U III A Nr. 416

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Als zum 10. Januar 1919 sehen wir einem Berichte der Herren Kreis-Schulinspektoren über die kriegswirtschaftliche Betätigung der Schulkinder im Jahre 1918 entgegen, wobei die Brennnesselsammlung besonders zu berücksichtigen ist.

Dresden, den 3. Mai 1918.

U. V. 2643

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 2.

Wegen der hohen Anforderungen, die die Bewältigung des kriegswichtigen Verkehrs an die Eisenbahnen stellt, ist es dringend geboten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den am Himmelshahris- und Pflingstfesten verkehrsmäßig besonders stark einladenden Personenverkehr zurückzuhalten. Indem ich auf mein Schreiben vom 3. Mai 1917 — VII. 71. F. 2667***) — ergebene Bezug nehme, würde ich es mit Dank erkennen, wenn Ihre Erzellen auch in diesem Jahre auf alle Schulbehörden einwirken möchten, alle nicht unbedingt nötigen Reisen an diesen Tagen zu unterlassen. Einen Erfolg würde ich mir besonders davon versprechen, wenn in den Schulen wiederholt darauf hingewiesen würde, daß es bei der durch den Krieg verursachten starken Inanspruchnahme der Eisenbahnen naturräumliche Pflicht eines jeden sei, die Eisenbahnen besonders während der Festtage nur in den allerdingendsten Fällen zu benutzen und nur solche Auslässe zu unternehmen, die ohne Eisenbahnfahrten ausgeführt werden können. Es dürfte sich empfehlen, diese Mahnung in besonders eindringlicher Form auch an diejenigen zu richten, die sogenannten Wandervogelvereinigungen angehören. Ferner möchte den Schülern aufzugeben sein, auch zu Hause von diesen Ermahnungen Kenntnis zu geben.

Berlin, den 13. April 1918.

VII 71 F. 3044

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, S. 73.

**) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 99.

***) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 63.

Abdruck zur Nachachtung.
Berlin, den 2. Mai 1918.

U II Nr. 721.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An die Königlichen Regierungen.

Nr. 3.

Ich erinnere an den Erlass vom 1. Juni 1917 — U III A 728 1*) —, wonach für die Regelung der Schulverhältnisse der auf das Land überwiesenen Kinder der städtischen und Industriebevölkerung die für den Unterbringungsort zuständigen Schulbehörden (Orts- und Kreisschulinspektor bzw. Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen) maßgebend sind. Ihren Weisungen haben die gemäß Ziffer 6 des genannten Erlasses zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Beschulung der Kinder herangezogenen auswärtigen Lehrer und Lehrerinnen, die sich bei dem zuständigen Ortsschulinspektor rechtzeitig zu melden haben, unbedingt Folge zu leisten.

Daraus ergibt sich, daß die für den Unterbringungsort zuständigen Schulbehörden auch über die Zahl der den auswärtigen Lehrkräften zu übertragenden Unterrichtsstunden zu befinden haben. Es verzieht sich von selbst, daß sie dabei auf die sonstigen Aufgaben dieser Lehrkräfte billige Rücksicht nehmen werden.

Berlin, den 30. April 1918.

U III A Nr. 454.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Bis zum 1. Dezember d. J. sehen wir einem kurzen Berichte entgegen, wie viele Kinder aus Städten oder Industrieorten in Ihrem Bezirke auf dem Lande untergebracht sind, aus welcher Stadt sie vorwiegend gekommen sind, und in welchen Orten für sie eine besondere Lehrkraft nötig gewesen ist.

Oppeln, den 6. Mai 1918.

II a VI 2349.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren KreisSchulinspektoren des Bezirks.

Nr. 4.

Unter dem Ehrenvorsitz des Generals der Infanterie Ludendorff hat sich ein Ausschuß gebildet, der unter dem Namen „Ludendorff-Spende“ eine Sammlung in allen Kreisen des deutschen Volkes veranstaltet, um Mittel aufzubringen zur tatkräftigen Durchführung der sozialen Fürsorge für diejenigen unserer Krieger, die in harten Jahren für das Vaterland gestritten und gelitten haben und nun verstümmelt oder krank aus dem Felde zurückkehren. Die Spende will nicht das Reich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflegungspflichten entlasten, sondern überall dort eingreifen, wo die staatliche Hilfe nicht ausreicht. Sie soll die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Stand setzen, daß sie ihr großes Ziel, die Kriegsbeschädigten ins Wirtschaftsleben zurückzuführen, ihre Kraft dem deutschen Volksganzen wiederzugeben, auch tatkräftig verfolgen und ihre umfangreichen Arbeiten: Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, ergänzende Heilbehandlung, Ansiedlung, Wohnungs- und Familienfürsorge sowie Geldunterstützungen bei besonderer Hilfsbedürftigkeit, zweckentsprechend durchführen kann. An dieser Aufgabe mitzuwirken, ist eine heilige Dankeschuld für reich und arm, für jung und alt.

Für das ganze Reich plant die Ludendorff-Spende in der Zeit vom 1. bis 7. Juni d. J. eine Opferwoche, am 1. und 2. Juni eine Straßen- und Hausammlung. Diese erfolgreich durchzuführen, bedarf es aller Kräfte. Auch Schulen und Lehranstalten aller Art können dabei tatkräftig mitwirken: Lehrer und Lehrerinnen, indem sie besonders auch durch geeignete Unterweisung der Schüler über Ziel und Zweck der Ludendorff-Spende für weite Kreise aufklärend wirken, die Schulpflichtigen, indem sie da, wo sie dazu herangezogen werden sollte, sich an Straßen- und Hausamteilungen eifrig beteiligt. Meinerseits sind keine Bedenken dagegen zu erheben, daß in Orten, in denen nur wenige Schulkinder in Frage kommen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, auch geeignete jüngere, die wenigstens das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben, zu den Sammlungen herangezogen werden. Im übrigen müssen die Schüler und Schülerinnen, die für die Sammlungen verwendet werden sollen, über 14 Jahre alt sein. Sie dürfen auch nur zu zweien sammeln, ferner nur mittels Büche und müssen diese spätestens bis 7 Uhr nachmittags abgeliefert haben. Überdies dürfen zu Sammlungen von Haus zu Haus, in Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften, Theatern, Lichtspiel- und Konzertsälen jugendliche Personen unter 18 Jahren nur mit besonderer Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Die Königliche Regierung ersuche ich, sich die wirksame Förderung der Sache durch die Schulen angelegen sein zu lassen.

Berlin, den 30. April 1918.

U III A Nr. 489.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 70.

Nr. 5.

Auf Wunsch Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind die beiden vom Admiralstab der Marine herausgegebenen U-Boots-Versenkungs-Plakate „Englands Not“ und „U-Boots-Wirkung im Mittelmeer“ als Postkarten hergestellt worden. Es ist beabsichtigt, sie sowohl zu Aufklärungszwecken als auch zur Erlangung von Geldmitteln für eine U-Boot-Spende usw. in den Handel zu bringen. Der Admiralstab hat mit der Herstellung und dem Vertrieb der Postkarten den Verein für das Deutschtum im Auslande betraut. Die Karten tragen den Vermerk „Auf Anregung Seiner Majestät des Kaisers, im Auftrage des Admiralstabes der kaiserlichen Marine, zugunsten der Hinterbliebenen der Besatzungen von U-Booten, Minensuchbooten und Vorpostenbooten, herausgegeben vom Verein für das Deutschtum im Auslande“. Der Staatskommissar für die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege hat den Vertrieb genehmigt. Der Verkaufspreis der Karte ist auf 20 Pf., die Abgabe für den Wohlfahrtszweck auf 6 Pf. für die Karte festgesetzt worden.

Im Hinblick auf die wertvollen Zwecke des Unternehmens ist etwaigen Gesuchen des genannten Vereins um Förderung der Verbreitung der Karten tunlichst entgegenzukommen. Ich will in dem vorliegenden Falle auch ausnahmsweise einen Vertrieb der Karten in den Schulen genehmigen, wobei ich jedoch voraussetze, daß jeder Zwang zum Ankauf der Karten gegenüber den Schülern und Schülerinnen vermieden wird.

Berlin, den 4. Mai 1918.

WMA Nr. 452

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Die im Jahre 1918 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenschulen wird am Montag, den 16. September, vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 22. Juni bei demnächstigen Oberrheinischen Provinzialschulkollegium bzw. bei derjenigen königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbereich der Bewerber beschäftigt ist, unter Vorlegung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Beiblatt 1. 2. gef. Unterr.-Verw. in Preußen S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 26. März 1918.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalmeldungen.

1. Schulaufsicht. Zu Kreisinspektoren sind ernannt worden: Superintendent Müller in Kronzberg über die evangelischen Schulen in Kraßau, Gottesdorf, Ober-Elguth, Nieder-Elguth und Wittendorf; Pfarrer Wedarz in Pawlau über die katholische Schule in Pawlau. Dem Kreisinspektor Pfarrer Wittner in Groß-Miladowitz ist für die Dauer der Administration der Pfarrei Groß-Kottulin auch die Kreisinspektion über die katholischen Schulen Groß-Kottulin und Probochowitz übertragen worden. Kreisinspektor Pastor Thagen in Tilsow ist nach Berlin versetzt worden; die Kreisinspektion über die evangelische Schule in Tilsow wird bis auf weiteres der zuständige Kreisinspektor ausüben.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Bernfangstermin.
Matejka, Rudolf	Aithammer	Aithammer	Lehrerstelle	1. 5. 1918.
Reimann, Richard	Blaschowitz	Blaschowitz	"	" " "
Mosler, Hildegard	Ludgersdal	Ludgersdal	Lehrerinstelle	1. 4. 1918.

Einstweilig sind angestellt:

Schmannh, Franz	Glinitz	Glinitz	Lehrerstelle	1. 3. 1918.
Becke, Anton	Gziffowa	Gziffowa	"	1. 4. 1918.
Sowada, Iffor	Oppeln	Oppeln	"	" " "
Müller, Karl	Dürrensdorf	Dürrensdorf	"	" " "
Nahler, Joseph	Nosowadze	Schtronowitz	Hauptlehrerstelle	1. 5. 1918.
Rosnik, Wilhelm	Erzdrowitz	Erzdrowitz	Erste Lehrerstelle	" " "

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Blaschke, Heinrich	Lipine	Huttschin	Lehrerstelle	1. 7. 1918.
Galleja, Franz	Mikoleska	Elguth-Zabrze	"	" " "
Krause, Hedwig	Kriewald	Kriewald	Lehrerinne	1. 10. 1917.
Krause, Magdalena	Knurow	Knurow	"	1. 4. 1918.
Gromniga, Agatha	Ober-Kunzendorf	Ober-Kunzendorf	"	" " "
Pleha, Luze	Sandau	Sandau	"	" " "
Golla, Elisabeth	Biskupitz	Biskupitz	"	" " "
Katzevski, Elfriede	Peiskretscham	Peiskretscham	"	" " "
Wollny, Alara	Schwarzwald Kolonie	Schwarzwald Kolonie	"	" " "
Wallis, Martha	Friedenshütte	Friedenshütte	"	1. 5. 1918.
Kaczmarek, Wilhelmine	Groß-Gorshüg	Groß-Gorshüg	"	" " "
Eur, Elfriede	Petershofen	Petershofen	Techn. Lehrerinne	1. 4. 1918.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Giesel, Ewald in Goschialkowitz, Str. Ratibor	am 25. 4. 1918.
Löhse, Benno in Achthuben, Str. Neustadt	" 7. 5. 1918.
Mühlberg, Ernst in Dittmannsdorf, Str. Neustadt	" 8. " " "

4. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

Das Eiserne Kreuz I. Klasse haben erhalten:

Irmler Joseph, Lehrer aus Annagrube,
Poinke Hubert, Lehrer aus Römergrube.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Epphardt Paul, Rektor aus Beuthen,
Kaul Franz, Rektor aus Pyschod,
Müller Karl, Lehrer aus Altemalbe,

Schmann Hugo, Lehrer aus Hannsfel,
Kaida Wilhelm, Lehrer aus Nieder-Hydultan.

In Offizieren sind befördert worden:

Breuer Reinhold, Lehrer aus Kreuzendorf,
Franz Adolf, Lehrer aus Chwałkowitz,
Kofott Dekar, Lehrer aus Deutsch-Probuzin.

5. Erlaubnisurkunde für Privatlehrer: Den Lehrerinnen Elisabeth Strzyzewski in Döbergaun, Gertrud Eichel in Groß-Drehtitz, Martha Wünsche in Zawadzki; der Kindergärtnerin Elise Günther in Kruppauwühle.

6. Todesfälle: Lehrer Karl Dittrich in Biadacz am 10. April 1918, Lehrer Otto Koblitzki in Pniowitz am 21. April 1918, Lehrerin Maria Vammich in Gzulow am 20. April 1918.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Gottfried Lichtblau aus Steubendorf, Karl Baran aus Träbel, Heinrich Wieja aus Elguth-Zabrze, Karl Krause aus Kowchenin, Franz Braunisch aus Mollna, Joseph Wende aus Schwientochlowitz, Franz Gnagn aus Lipine, Joseph Globisch aus Birkenhain.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Familien- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Suff. 7	Pleß I	Hauptlehrerstelle, verbunden mit dem Organisten- und Küsteramt	—	—	Ja	Ist bereits frei	Kreis- Schulinspektion Nikolai bis zum 15. 6. 1918.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In einer unserer Simultanischulen
ist eine
katholische Lehrerstelle
sofort zu besetzen.

Desgleichen zum 1. Juli d. J. eine
katholische Lehrerinnenstelle.

Die Gehaltsbezüge regeln sich nach
dem neuen Besoldungsgesetz. Orts-
zulagen bis zu 300 *M.* bzw. 150 *M.*
werden gewährt. Bewerbungen sind
bei uns alsbald einzureichen.

Myślawitz, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

An den künftigen Vorkandidaten sind
folgende

Lehrer- bzw. Lehrerinnenstellen
zu besetzen. Gehalt nach dem Lehrer-
besoldungsgesetz. Orts- und Leu-
rungszulagen werden gewährt.

Bewerbungen sind an den Unter-
zeichneten zu richten.

Schlesiengraben, den 29. April 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Kubin.

In der katholischen Volksschule zu
Brzeżowiz, Kreis Beuthen O.-S.,
ist alsbald eine

Lehrerinnenstelle
zu besetzen.

Das Dienstverdienst regelt sich
nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Orts-
zulagen werden bis zu 300 *M.* gewährt.
Brzeżowiz ist etwa 2 km von der
Straßenbahn nach Beuthen O.-S.
entfernt.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf
u. beglaubigten Zeugnisabschriften sind
an den Unterzeichneten einzureichen.
Brzeżowiz, den 29. April 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Kruppa.

Zum 1. Juni für eine Höhere
Mädchenchule Oberschleiens eine

Lehrerin

gesucht. Gutes Honorar, mit oder
ohne Pension. Aussicht, in nächster
Zeit Anstellung mit Pension.

Antonienhütte, den 7. Mai 1918.

Die Vorsteherin der H. M.
G. Keldkamp.

In der katholischen Volksschule in
Makoschau ist eine

Lehrerinnenstelle
sofort zu besetzen.

Desgleichen zum 1. August d. J. eine
Lehrerstelle.

Das Einkommen regelt sich nach
dem Lehrerbefoldungsgesetz.

Bewerbungen mit Lebenslauf und
Zeugnisabschriften werden alsbald
erbeten.

Makoschau, Kreis Hindenburg,
den 5. Mai 1918.

Der Schulverbandsvorsteher.
Blaschke.

Vorsorge empfohlen.

Nach behördl. Bestimmung bearbeitet,
nach auf gutem Schreibpapier gedruckt
sind die Sternvordrucke für Schulen.

Sämtl. Schulvordrucke

für die Allgem. Schulverwaltung, Klassen-,
Bücherei-, Eigentumsverwaltg., Umstellung-,
Zeugnis-, Hefte, Mäpfer, Listen, Stunden-
pläne u. a. m.

Gesamtverzeichniss, Muster u. Lieferung durch
D. Enke, Verlag u. Bucherei, Cottbus.

Verhütet Verluste

durch Feuer!

„Minimag“-Handfeuerlöcher ist stets löschbereit, unabhängig von Wassermangel,
trock- und hibemiderlandsfähig, leicht handlich, auch von Frauen und Kindern zu handhaben.
Ausführungen für alle Zwecke von *M.* 65,— an.

Über eine Million Apparate im Gebrauch!
Mehr als 30000 Brandlösungen gemeldet, tausende ungemeldet!
1917 durchschnittlich monatlich 8000 Nachfüllungen geliefert!
103 Menschenleben aus Feuersgefahr errettet!

Wie bewährt sich „Minimag“?

Infolge Durchbrennen unter dem Aschenraum des Ofens entstand ein Brand. Sobald derselbe
entdeckt wurde, kamen die „Minimag“-Apparate in Verwendung, die sich beim Löschen bestens
bewährten. A. u. h. deutsche Staatsgewerbeschule, Pilsen.

Verlangen Sie Sonderdruckschrift: „Ow“.

„Minimag“ Berlin W 8,

::: Unter den Linden 2 :::

Hamburg — Köln — Stuttgart — München — Jülich — Wien.

„Minimag“ Breslau,

::: Kaiser-Wilhelm-Str. 51 (D 65)